Drucksachen Nr.: 842/2018

Datum: 07.08.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	13.08.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	23.08.2018	nicht öffentlich				
Ältestenrat	27.08.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.09.2018	öffentlich				

Inhalt Unbefristete Niederschlagung einer Forderung gegen den VFC Plauen e.V.

Grundlage: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Hauptsatzung der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

zu ändern sind: keine

Verantwortlich für

Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

BM GB I

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die unbefristete Niederschlagung einer Forderung der Stadt Plauen gegen den VFC Plauen e.V. in Höhe von 291.099,82 EUR.

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 12/15-21 GS vom 30.06.2015 zur Vorlage, Drucksachennummer 199/2015, vom 22.06.2015 hat der Stadtrat aus den in der damaligen Vorlage genannten Gründen den Ankauf einer Forderung der Volksbank Vogtland eG gegenüber dem VFC Plauen e.V. in Höhe von 277.493,34 EUR zzgl. Verzugszinsen von 4,17 % p.a. ab dem 01.01.2015 genehmigt.

Der entsprechende Kauf- und Abtretungsvertrag einschließlich der Abtretung der diese Forderung besichernden, im Erbbaurecht Vogtlandstadion eingetragenen, Grundschuld zum Nennbetrag von 440.000 EUR an die Stadt Plauen wurde am 03.12.2015 zwischen der Volksbank Vogtland eG und der Stadt abgeschlossen. Aus der Forderungsabtretung ergibt sich einschließlich der noch an die Volksbank Vogtland eG gezahlten Verzugszinsen und der angefallenen Vollzugskosten eine im Buchwerk der Stadt Plauen gebuchte Gesamtforderung gegenüber dem VFC Plauen e.V. in Höhe von 291.099,82 EUR.

Die ursprüngliche, an die Stadt Plauen abgetretene, Forderung der Volksbank Vogtland gegen den VFC Plauen ist aufgrund ihrer Sicherung durch die o.g. Grundschuld auch nicht durch das Insolvenzverfahren des VFC im Jahr 2015 untergegangen, da sie in diesem Verfahren gemäß bestätigtem Insolvenzplan vom 02.06.2015 aufgrund des Antrags der Volksbank Vogtland eG vom 21.01.2015 auf abgesonderte Befriedigung nur "für den Ausfall" festgestellt wurde und somit keine Zuteilung einer Quote erfolgte. Sie kann theoretisch noch gegen den VFC Plauen geltend gemacht und im Falle der Nichtzahlung z.B. durch Antrag auf Zwangsversteigerung des Erbbaurechtes Vogtlandstadion aus der o.g. Grundschuld vollstreckt werden.

Derartige Aktivitäten der Stadt gegen den VFC wären allerdings weder erfolgversprechend, noch sachdienlich oder zielführend.

Zur Bereinigung des Forderungsbestandes der Stadt um nicht einbringliche Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 soll vielmehr die Forderung unbefristet niedergeschlagen werden. Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme und hat keine Außenwirkung.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?			nein	\boxtimes .	∑ ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro					291.099,82 / 0,00	
Erträge	/Einzahlungen aufgru	ınd des Beschlusses in Eu	ıro			
Städtisc	cher Eigenanteil zur U	Jmsetzung des Beschluss	es in Euro			
Folgeko	osten des Beschlusses	nein ia. in der Bes	gründung dargestellt			
Abstim	mung mit der Kämm		nein	\boxtimes	ia	
	kungen:					
Veran	schlagung der fi	nanziellen Auswirk	ungen des Beschlus	ses		
Bereits	veranschlagt?	☐ ja				
Veränd	lerung zum Planans	satz neu	⊠ mehr	reniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Т	[°] eilhaushalt	Inverse Invers	dukt estition iste T-Liste iste	
	Aufwand/Auszim Ergebnishaushal	_	ahlung stitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2016	291.099,82	ТНН 3		111305		
	Ertrag/Einzahlu im Ergebnishaushal	trag/Einzahlung Einzahlungebnishaushalt aus Investition		Einzahlung seit aus Finanzierungstätigkeit		
	berdorfer chrift liegt im Origina	ıl vor		erschrift liegt im Original	vor	